

An die Familienausgleichskassen
unter unserer Aufsicht

Bern, Januar 2026

Rundschreiben 1/2026 – Informationen der Aufsichtsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2025 – sei sie persönlich, schriftlich oder virtuell erfolgt – danken wir Ihnen bestens.

Mit diesem Rundschreiben weisen wir Sie auf wichtige Fristen und Themen im Bereich der Aufsicht über die Familienausgleichskassen im Kanton Bern hin.

1. Jahresberichterstattung an die BBSA

Für die Berichterstattungen, die Sie uns im letzten Jahr zukommen liessen, danken wir Ihnen bestens.

Wir bitten Sie, uns auch im Jahr 2026 neben dem Datenkatalog «**Statistische Angaben über die Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft**», welcher uns zu Händen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) fristgerecht in elektronischer Form zuzustellen ist (Art. 13 Abs. 4 KFamZV¹), bis spätestens **6 Monate** nach Rechnungsabschluss folgende Unterlagen einzureichen (Art. 18 KFamZG²):

- Die **Jahresrechnung**, bestehend aus Bilanz und Betriebsrechnung
- Den **Bericht der Revisionsstelle**
- Eine Liste über die **personelle Zusammensetzung** des obersten Organs

Zudem ist uns der Nachweis der Genehmigung der Jahresrechnung durch das zuständige Organ innert **60 Tagen** seit deren Genehmigung einzureichen (Art. 13 Abs. 3 KFamZV).

Bitte legen Sie den Abschlussunterlagen Ihre **detaillierte Berechnung der Wertschwankungsreserven** bei, deren **Herleitung aus den Konten der Jahresrechnung** klar hervorgeht.

1 Verordnung vom 17. September 2008 über die Familienzulagen (KFamZV, BSG 832.711)

2 Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (KFamZG, BSG 832.71)

2. Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen im Kanton Bern

Dem für die Durchführung des Lastenausgleichs zuständigen Amt für Sozialversicherungen des Kantons Bern (ASV) sind jeweils **bis spätestens Ende Juni** die für den Lastenausgleich erforderlichen Kennzahlen zu melden. Das entsprechende Formular ist auf der Website des ASV abrufbar.

3. Physische oder elektronische Einreichung der Jahresberichterstattungsunterlagen

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie uns Ihre Unterlagen vorzugsweise **elektronisch** einreichen. Bitte beachten Sie:

- Nicht unterzeichnete Unterlagen können nur im Rahmen einer Vorprüfung von Entwürfen angenommen werden
- Bei der physischen Einreichung von Unterlagen bitten wir Sie, uns diese als **lose Blätter (nicht gebunden, nicht geheftet)** zuzustellen
- Die **elektronische Einreichung von Unterlagen, ohne Schreibschutz (d.h. ohne Passwort) und als einzelne PDF-Dateien pro Dokument**, ist ausschliesslich an folgende E-Mailadresse zulässig:
info@aufsichtbern.ch

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Mitteilungen. Für Auskünfte sowie Besprechungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das BBSA-Team wünscht Ihnen ein erfolgreiches 2026.

Freundliche Grüsse

Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht



Susanne Schild
Geschäftsleiterin



Tulay Sakiz
Bereichsleiterin klassische Stiftungen
und Familienausgleichskassen